

Freitag, 19. Februar 2021, Fritzlar-Homberger Allgemeine / Titelseite

Kreis sucht Impf-Vordrängler

Nach Unregelmäßigkeiten werden alle Geimpften überprüft

VON MAJA YÜCE

Schwalm-Eder – Der Corona-Impfstoff ist knapp – und deshalb auch sehr begehrt. Jetzt machen erste Berichte von Unregelmäßigkeiten bei Impfungen gegen das Coronavirus die Runde. Von „Impf-Betrug“ und „Impf-Erschleichung“ ist die Rede. Auch im Schwalm-Eder-Kreis gibt es Hinweise darauf, dass Menschen geimpft wurden, die nach der Coronavirus-Impfverordnung noch gar nicht dazu berechtigt waren.

„Ob es sich dabei um ein Erschleichen von Impfungen handelt, können wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sagen. Das wird nun überprüft“, teilt der Landkreis auf HNA-Anfrage mit. Konkret bedeutet das: Es gibt eine Einzelfallprüfung aller bisher 4701 Erst- und 2923 Zweitimpfungen und der jeweiligen Berechtigungen.

Das haben Landrat Winfried Becker und Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Kaufmann angeordnet. Der Ablauf sehe vor, dass die mobilen Einsatzteams die Dosen anhand der von den Einrichtungsleitern gemeldeten Zahlen – Bewohner sowie Mitarbeiter – vorbereitet.

Es komme vor, dass am Tag der Impfung nicht alle angemeldeten Personen geimpft werden könnten, der Impfstoff jedoch insgesamt vor- und aufbereitet sei. „Dadurch können bereits aufgetaute und aufbereitete Impfdosen übrig sein, die nach Ablauf der Haltbarkeitszeit nicht mehr verabreicht werden dürfen“, erklärt Kreissprecher Stephan Bürger.

Angebrochene Impfflaschen dürften nicht erneut eingelagert werden. „Sobald der Impfstoff auf eine Spritze aufgezogen wurde, muss er binnen einer Stunde verabreicht werden.“ Es sei aber ausdrücklich vorgesehen, dass solche bereits aufbereiteten Impfdosen an

„weitere, kurzfristig hinzugezogene Menschen verimpft werden“, so Bürger. Dabei handele es sich um Personen, die die entsprechende Priorisierungsgruppe der Bundesimpfverordnung aufführe.

Mit einer Strafe müssen „Impf-Erschleicher“ aber derzeit nicht rechnen. Laut Hessischem Innenministerium stelle eine Impfung von nicht-priorisierten Personen weder Straftat noch Ordnungswidrigkeit dar. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn sagte zu solchen Fällen bislang nur gesagt, dass er über Sanktionen nachdenke.

Anders als Landrat Stefan Reuß (SPD) aus dem benachbarten Werra-Meißner-Kreis, der vorzeitig geimpft wurde, seien weder Landrat Becker, noch Kaufmann noch die Büroleitung der Kreisverwaltung gegen Corona geimpft worden.

Enges Zeitfenster

Für den Corona-Impfstoff von Biontech/Pfizer, der für die ersten Impfungen im Schwalm-Eder-Kreis verwendet worden ist, gelten strenge Regeln. Der Impfstoff, der bei -70 Grad gelagert werden muss, wird zur Anwendung aufgetaut und muss nach Angaben von Biontech binnen sechs Stunden nach dem Verdünnen verabreicht werden. Eine aufgezogene Spritze muss innerhalb von 60 Minuten verimpft werden, ein Transport sei dann nicht mehr erlaubt. fst